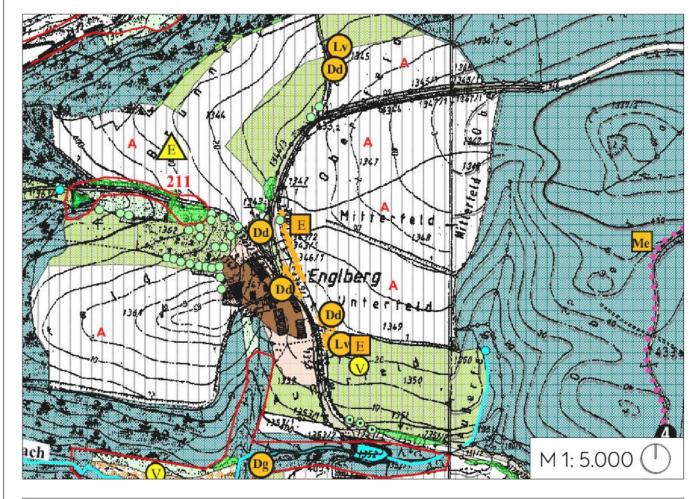
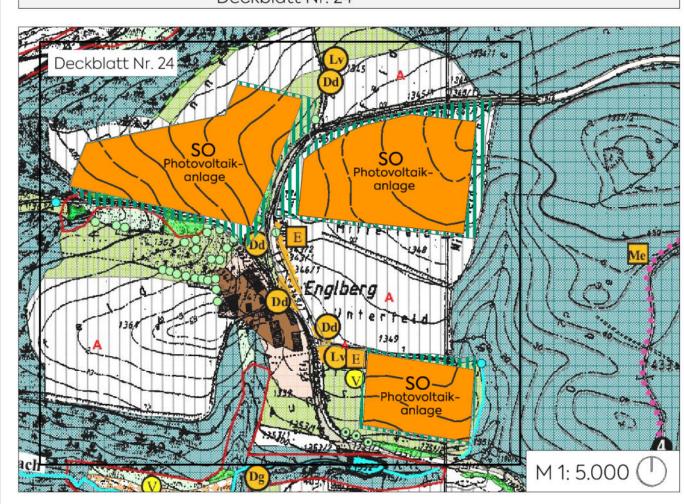
Auszug aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan LAGEPLAN 1



Änderungen zum rechtswirksamen Landschaftsplan LAGEPLAN 2 - Deckblatt Nr. 24



Änderungen durch Deckblatt Nr. 24:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 24 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-23 unverändert.

1. Bebauter Bereich, bauliche Nutzung



Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO. Zweckbestimmung: Photovoltaik



Gliedernde, abschirmende, ortsrandgestaltende und landschaftstypische Grünflächen

6. Landwirtschaft



Acker

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Markt Mitterfels hat in der öffentlichen Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 24 beschlossen. Die Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vomhat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vomwurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Markt Mitterfels hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom die Landschaftssplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Mitterfels, den

(A.Liebl, 1. Bürgermeister)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den 8. AUSFERTIGUNG

Mitterfels, den

9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Landschaftsplanänderung wurde amgem § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mitterfels, den

(A.Liebl, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

PLANUNG



VERFAHRENSTRÄGER

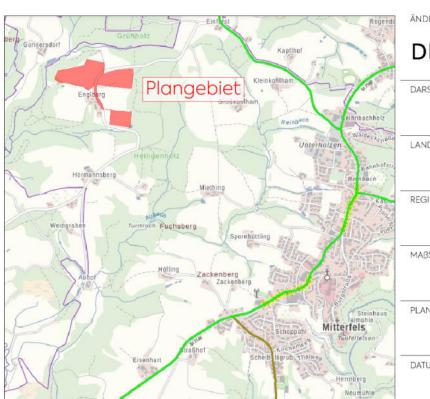


ascha@mks-ai.de

www.mks-ai.de

Burgstraße 1 94360 Mitterfels

MARKT MITTERFELS LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 24

DARSTELLUNG

LANDKREIS

REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern

MARSTAR

04.11.2021

Entwurf

1:5.000

"Englberg"

Straubing-Bogen